



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5147
Fax +49 228 99-300-807-5147

ref-stb14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2023
Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen
16.4: -; Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen
im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB);
- Ausgabe März 2023**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2019
vom 23.09.2019 - StB 14/7134.2/010-3213044 -

Aktenzeichen: StB 14/7134.2/005-3794750

Datum: Bonn, 17.05.2023

Seite 1 von 3

I.

Das mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2019
(siehe Bezug) bekannt gegebene Handbuch für die Vergabe und





Seite 2 von 3

Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), Ausgabe 2019 wurde fortgeschrieben.

Im Rahmen der Fortschreibung erfolgte die Anpassung und Vorbereitung des Regelungstextes auf ein elektronisches Format. Hierzu wurde der Regelungstext in wesentlichen Teilen neu strukturiert. Der Regelungstext besteht nun aus zwei Teilen – Vergabe und Vertragsabwicklung. Ziel der Fortschreibung ist es, die Arbeit mit dem Handbuch weiter zu optimieren und auf diese Weise die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Dies ist im Regelungstext bereits angelegt und wird im Zuge der technischen Umsetzung realisiert.

Zudem wurde die funktionale Ausschreibung in Form des Handlungsleitfadens der Autobahn GmbH des Bundes neu aufgenommen. Die Regelungen zum Sanktionierungsmechanismus bei qualitativen Zuschlagskriterien sowie der Beschleunigungsvergütung wurden verständlicher gestaltet. Darüber hinaus wurde im Themenkomplex der Beschleunigungsvergütung das Verfügbarkeitskostenmodell aufgenommen.

Das vorliegende Arbeitsergebnis wurde mit Ihnen abgestimmt und in der letzten Bund-Länder-Dienstbesprechung „Auftragswesen“ im Bundesfernstraßenbau angenommen.

Der Richtlinienentwurf, Vorlagen, Vordrucke, Muster und Anhänge tragen als neues Ausgabedatum 03/2023.

Die Richtlinienentwürfe des aktualisierten HVA B-StB werden in Kürze als ZIP-Datei auf der Homepage des BMDV veröffentlicht. Die Dateien können unter

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-bauleistungen-im-strassen-und-brueckenbau-hva-b-stb.html>

heruntergeladen werden.

Die Vordrucke werden zeitnah in die elektronische Formularverwaltung der AVA-Software iTWO durch die Firma RIB eingepflegt und Ihnen mit Herausgabe eines neuen Release zur Verfügung gestellt.





Seite 3 von 3

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungs Erlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungs Erlasse bitte ich an das Referat StB 14 (ref-stb14@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Mein ARS vom 23.09.2019 (Az.: StB 14/7134.2/010-3213044) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Puschel
Tarifbeschäftigte